

0. Vorbemerkung

Dieser Abschnitt enthält die Regeln für Minigolf Open Standard Anlagen, wofür die Regeln der vier anderen Systeme nicht angewendet werden können.

1. Abmessungen

Grundsätzlich haben MOS-Bahnen folgende Abmessungen:

Länge: 3 – 40 Meter

Breite: mind. 0,50 Meter (einige Abschnitte können enger sein und werden dann als Hindernisse angesehen)

Durchmesser des Ziellochs: 0,10 – 0,12 Meter (falls das Ziel ein Loch ist)

2. Abschlagfeld

Ein Abschlagfeld muss auf jeder Bahn festgelegt sein. Es muss sich um einen durch Markierungen abgegrenzten Bereich handeln. Die Größe oder Ausmaße dieses Bereichs sind nicht festgelegt.

3. Zulassung

Nur Anlagen, die über 18 Bahnen in den Standardmaßen gemäß Ziffer 1 verfügen, können als MOS-Anlagen für internationale Zwecke zugelassen werden. Als Ausnahme von der Regel können Anlagen mit einer anderen Anzahl als 18 Bahnen (aber niemals weniger als 9) als MOS-Anlagen für nationale Turniere zugelassen werden. Das Verfahren und die Vorgaben sind im Regelwerk-Abschnitt "Zulassungsbestimmungen für Minigolf-Turnieranlagen" festgelegt.

4. Spielfläche

Das Material der Spielfläche muss gebrauchsfähig sein; der Unterbau muss haltbar sein (langlebig, gebrauchsfähig, fest, starr), die Spieloberfläche muss haltbar und gebrauchsfähig sein (z.B. Kunstrasen, Beton, Filz, Faserzement, Metall, Holz, Kunststoff).

5. Bahnbegrenzungen

Bahnbegrenzungen (falls vorhanden) müssen aus haltbaren, gebrauchsfähigen Materialien hergestellt und sollen glatt und berechenbar sein (z.B. glatte Ziegelsteine, Metall, Holz, Faserzement, Beton), und zwar mindestens in den Bereichen, die für ein technisches und taktisches Spiel verwendet werden können. Sind keine offensichtliche Bahnbegrenzungen vorhanden (z.B. nur flaches „Golf-Rough“), muss die Bahnbegrenzung eindeutig markiert sein.

6. Hindernisse

Die Hindernisse können beweglich sein, soweit dies berechenbar und vorhersehbar ist. Risikobereiche sind zulässig (z.B. Wasser, hohes Gras, Kies, Sand).

7. Anlagenbeschreibung

Für jede Bahn einer Anlage gelten die generellen Spielregeln. Eine schriftliche, spezifische Anlagenbeschreibung muss für jede Bahn vorliegen, an der die generellen Regeln nicht anwendbar sind. Diese spezifische Anlagenbeschreibung stellt bei Fragen die maßgebliche Richtlinie für Spieler und Schiedsrichter dar.

8. System-spezifische Regeln

Wurde eine Anlage als MOS-Anlage zugelassen, weil sie nicht den Normungsbestimmungen für Beton (Ziffer 5), Miniaturgolf (Ziffer 3), Filzgolf (Ziffer 3) oder Adventuregolf (Ziffer 3) entspricht, im Übrigen aber den anderen Regeln des jeweiligen Systems, kann sie nach den Regeln des jeweiligen Minigolf-Systems bespielt werden, benötigt aber in der Anlagenbeschreibung klare Festlegungen für die nicht genormten Bahnen. Ist keine der vier Normungsbestimmungen anwendbar, muss für die Anlage ein spezielles schriftliches Regelwerk erstellt werden.